



Merkblatt Kolumbarium

Für die Grabstätte __ in Abteilung BKO/ __ auf dem Friedhof Unterweissach.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Urnennischen am Kolumbarium sind aus einem sensiblen Stein hergestellt, weshalb es nicht erlaubt ist, Blumen- sowie anderen Grabschmuck (z. B. Lichter und Figuren) dort abzustellen. Für Blumenschmuck und anderen Grabschmuck steht der rote Steinblock beim Eingang zum Kolumbarium zur Verfügung. Einzelner Blumenschmuck darf auch auf dem Boden vor den Urnennischen abgestellt werden. Unsere Bauhofmitarbeiter sind angehalten, die Gegenstände von den Urnennischen zu entfernen und auf dem Steinblock abzulegen. Für Schäden oder Verlust der Gegenstände wird seitens der Gemeindeverwaltung keine Haftung übernommen.

II. Grabmal

Zuständig für die Beschriftung der Steintafeln an den Urnennischen ist:

Firma Pelz und Partner
Industriestraße 11
71549 Auenwald
Tel.: 07191/35 90 90

Die Wände werden durch diese Firma vor der Beisetzung zur Beschriftung entfernt und nach der Beisetzung wieder angebracht. Daher setzen Sie sich bitte direkt mit der Firma Pelz und Partner zur Terminvereinbarung zwecks Öffnen und Schließen der Urnennische in Verbindung.

Friedhofsamt Weissach im Tal